

## Obergrenze Windgeschwindigkeit

Hallo O-Jollis,

rückblickend auf den Montag der Euro 2018 am Dümmer hatte ich eine Diskussion zur Einführung einer Windobergrenze für unsere Regatten in der Brandenburger und Berliner Flotte angeregt. Hintergrund hierfür war nicht nur die Tatsache, dass es bei Windgeschwindigkeiten jenseits der 25kn nicht mehr viel mit Segeln zu tun hat, sondern das auch die Gefahr von materiellem Schaden und das Verletzungsrisiko um ein vielfaches höher liegt als „normal“. Bereits in der nur kurzen Diskussionszeit stellte sich heraus, dass viele Versicherungen gar nur bis max. 25kn Versicherungsschutz gewähren!

Zum Glück gibt es Wettfahrtleiter und Schiedsrichter die sich mit der Materie auskennen und auch wissen wo was steht. Hier in Form von Anne-Grit Dender, welche zum Lausitzpokal am Geierswalder See als Schiedsrichterin eingesetzt war. Nach kurzer Suche auf der Homepage des DSV fand sie das entsprechende Regelwerk, in dem die Windstärken für Regatten festgelegt sind. Hierbei handelt es sich um klare Richtlinien und nicht etwa um „Empfehlungen“! Unter Punkt 4.7 der Richtlinien für das Wettfahrtkomitee steht: *Es werden keine Wettfahrten gestartet, sofern die durchschnittliche Windgeschwindigkeit bei mehr als 25kn liegt.*

Wer möchte kann sich die Richtlinien gern unter [https://www.dsv.org/app/uploads/richtlinien\\_racemanagement\\_112017\\_pdf.pdf](https://www.dsv.org/app/uploads/richtlinien_racemanagement_112017_pdf.pdf) herunterladen.

Die Diskussion hatte sich damit erübrigt. Die Wettfahrt am Montag hätte somit nie gestartet werden dürfen. Schade dass wir das erst später herausgefunden haben. Es hätte viel Schaden und Frust vermieden werden können.

Viele Grüße, Thomas

GER33